

WESTDEUTSCHER ADAC KART CUP



ADAC

Reglement 2024

wurde vom ADAC Mittelrhein mit

Reg.-Nr.: **702 / 24**

am **15. Januar 2024** registriert.

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz

i.A. Florian Frindert

→ Veranstaltungen – Termine WAKC 2024

Datum	Veranstaltungsort	Veranstaltung
28.4.2024	Erftlandring, Kerpen-Manheim 1	WAKC - 1 ADAC Kartrennen Kerpen 1 AC Rübenach e.V. im ADAC ac-ruebenach.de
26.5.2024	Kartbahn, Liedolsheim	WAKC - 2 Kart Club Trier e.V. im ADAC André Kleiber, Sophie-Scholl-Str. 5, 41540 Dormagen M 0173 205 93 79 M andre.kleiber@web.de
23.6.2024	Vogelsberggring Wittgenborn	WAKC - 3 ADAC Kartrennen Wittgenborn MSC Wittgenborn e.V. im ADAC info@msc-wittgenborn.de msc-wittgenborn.de
07.07.2024	Erftlandring, Kerpen-Manheim	WAKC - 4 24. ADAC Kart Festival Erftlandring Kerpen MSC Langenfeld e.V. im ADAC Detlef Brenner T 02173 92 92 11 F 02173 92 92 12 msc-langenfeld@t-online.de msc-langenfeld.com
1.9.2024	Emstalstadion Kartbahn Harsewinkel	WAKC - 5 11. ADAC Bördekartrennen Harsewinkel MSC Soester Börde e.V. im ADAC Andreas Henke, Briloner Straße 16, 59494 Soest T 02921 151 90 F 02921 981 88 27 andreas.henke@t-online.de msc-soester-boerde.de

Reglement Westdeutscher ADAC Kart Cup - WAKC 2024 Gültig ab 1.1.2024, wakc.de

Die nachstehenden ADAC Regionalclubs veranstalten als höchstes westdeutsches Prädikat im ADAC Kart-Clubsport den Westdeutschen ADAC Kart Cup, nachfolgend WAKC genannt:

- ADAC Hessen-Thüringen e.V., Frankfurt am Main,
- ADAC Mittelrhein e.V., Koblenz,
- ADAC Nordrhein e.V., Köln,
- ADAC Westfalen e.V., Dortmund.

→ 1. Grundlagen des Wettbewebs

Es gelten die Bestimmungen Art. 1 des Kart-Clubsport-Reglements!

Der WAKC wird nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Kart-Clubsport-Reglement,
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC,
- Reglement des WAKC
und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/ Änderungen/ Ergänzungen des WAKC,
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe,
- Umweltrichtlinien des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund (siehe www.dmsb.de).

Falls in diesem WAKC Reglement nichts Anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements. Wenn durch das Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Bestimmungen und Regelungen des DMSB bzw. Der CIK/FIA herangezogen werden.

→ 2. Bestimmungen und Regelungen für die Veranstalter

Es gelten die Bestimmungen Art. 2 des Kart-Clubsport-Reglements!

21 Serienausschreiber

Die ADAC Regionalclubs ADAC Hessen-Thüringen, ADAC Mittelrhein, ADAC Nordrhein, und ADAC Westfalen bilden die Veranstaltergemeinschaft WAKC.

Serienkoodinator: Uwe Ramb | M 0162 199 62 63

Die Federführung des WAKC hat der

ADAC Mittelrhein e.V.
Victoriastraße 15
56068 Koblenz
Telefon 0261 1303 -290
Telefax 0261 1303299
E-Mail: Jan.Krokowski@hth.adac.de
Internet: wakc.de

22 Veranstaltungen - Wertungsläufe

28.04.2024	Kerpen 1	AC Rübenach e.V. (Mittelrhein)
26.05.2024	Liedolsheim	Kart-Club Trier e.V. im ADAC (Mittelrhein)
23.06.2024	Wittgenborn	MSC Wittgenborn e.V. (Hessen-Thüringen)
07.07.2024	Kerpen	MSC Langenfeld e.V. im ADAC (Nordrhein)
01.09.2024	Harsewinkel	MSC Soester Börde e.V. im ADAC (Westfalen)

23 Permanente Sportwarte im ADAC Hessen-Thüringen

Der WAKC setzt bei allen Veranstaltungen zum Westdeutschen ADAC Kart Cup einen permanenten Rennleiter, sowie einen stellvertretenden Rennleiter, permanente Streckensicherung mit LS, eine permanente Rennsekretärin, und mindestens zwei permanente Techniker für die Technische Fahrzeugkontrolle / -Abnahme / -Prüfung der Karts und einen permanenten Schiedsrichter ein, um eine einheitliche Anwendung und Umsetzung des Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen.

→ 3. Teilnahmevoraussetzungen für Fahrer und Kart, Bekleidungs Vorschriften und Fahrer-Sicherheitsausrüstung

3.1 Die Fahrer müssen folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse (s. Punkt 5 oder Art. 5 Kart Clubsport Reglement)
Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund, Ausländische Teilnehmer ohne deutschen Wohnsitz benötigen für die Teilnahme an den WAKC-Veranstaltungen einen Veranstaltungsausweis des DMSB für ausländische Staatsbürger. Teilnehmer mit Fahrerlizenzen / -Ausweisen anderer Länder sind nicht zugelassen!

Nicht eingeschriebene Fahrer (Gaststarter) sind bei den WAKC-Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die WAKC-Jahreswertung.

Die in den WAKC eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststartern zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

3.2 Das eingesetzte Kart muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6 - Kart-Clubsport-Reglement!

3.3 Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6.2 – Kart-Clubsport-Reglement!

→ 4. Einschreibung und Einschreibgebühr Anmeldung / Nennung und Nenngeld / Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen / Permanent-Tickets

4.1 Einschreibung und Einschreibgebühr

Eine Wertung für den WAKC erfolgt nur für eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer, deren Einschreibgebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung!

Die Einschreibung in den WAKC erfolgt nur online über die Internetseite wakc.de und sollte bis zum 27.4.2024 erfolgen!

Der WAKC behält sich vor, auch verspätet eingehende Einschreibungen, noch anzunehmen!

Die Anzahl der Einschreibungen ist in allen WAKC-Klassen auf maximal 36 Teilnehmer je Klasse begrenzt!

Die Einschreibungen werden in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs bearbeitet / berücksichtigt.

Eine Einschreibung in die **DKM** gilt nicht gleichzeitig als Einschreibung in den WAKC.

Eine Teilnahme am ADAC Kart-Bundesendlauf ist nur möglich, für eingeschriebene Teilnehmer des WAKC, die an **mindestens einer WAKC Veranstaltung** teilgenommen haben!

Die Einschreibgebühr in den Westdeutschen ADAC Kart Cup (WAKC) wird auf € 100 bis zum 1.3.2024 reduziert, € 150 bis zum 27.4.2024 und danach € 200.

Die Einschreibgebühr ist mit der Angabe des Zahlungsgrundes „**WAKC 2024+ Fahrername + Klasse**“ auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Bank:	Commerzbank Koblenz	Kontoinhaber:	ADAC Mittelrhein e.V.
IBAN:	DE48 5708 0070 0603 1900 00	BIC:	DRESDEFF570

Eine Bearbeitung der Einschreibung und die Zuteilung einer WAKC-Startnummer erfolgt nur, nach der Rücksendung des unterschriebenen Haftungsausschlusses und dem Eingang der Einschreibgebühr.

Über die endgültige Zulassung von Teilnehmern im WAKC entscheidet das zuständige Gremium der den WAKC bildenden ADAC Regionalclubs (ADAC Hessen-Thüringen, ADAC Mittelrhein, ADAC Nordrhein, ADAC Westfalen) und dem Serienkoordinator.

42 Anmeldung / Nennung und Nenngeld / Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen

Mit der Einschreibung in den WAKC kann bei der Einschreibung **gleichzeitig eine Online-Nennung für die jeweiligen WAKC-Veranstaltungen** (betreffende ankreuzen) abgegeben werden.

Jede schriftlich, per Fax, per Mail oder über das Online-System eingegangene Nennung, gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes. Fahrer die keine Online-Nennung für die betreffende Veranstaltung abgegeben haben, sowie Gaststarter müssen das originale Nennformular ausfüllen.

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für jede WAKC-Veranstaltung beträgt **€ 180*** je Fahrer/in bis zum Anmeldungs-/Nennungsschluss und Geldeingangs der betreffenden Veranstaltung.

Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/ Nennungen, Geldeingangs beträgt das Nenngeld **€ 200***.

(* Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall, u.a.) sind im Nenngeld enthalten.)

Strom und Wasser für Campingfahrzeuge müssen extra bei dem Bahnbetreiber bezahlt werden.

Die Ausschreibungen sind mind. 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung auf wack.de zu finden bzw. werden den eingeschriebenen Teilnehmer per E-Mail als WAKC Information zugeschickt.

43 Permantickets

Als Zugangsberechtigung für die entsprechenden Bereiche (Vorstart, Startaufstellung, Boxen / Reparaturzone, u.a.) bei den WAKC-Veranstaltungen erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer permanente Tickets. Die Tickets gelten nur für die jeweils aufgedruckte Klasse.

Die Tickets sind bei allen WAKC-Veranstaltungen von den Fahrerinnen und Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern immer und überall deutlich sichtbar zu tragen.

Jeder eingeschriebene Fahrer/in erhält folgende Permantickets:

1 x Fahrer ID Karte 1 x Mechaniker A, 2 x Mechaniker B

Die Permantickets (Mechaniker A und Mechaniker B) werden rechtzeitig vor der ersten WAKC-Veranstaltung ausgegeben und sind auch für den **ADAC Kart-Bundesendlauf gültig!**

Bei Missbrauch der Tickets und bei Ausschluss aus dem WAKC werden die Tickets eingezogen

4.4 Testverbot

Am Freitag vor der jeweiligen Veranstaltung besteht ein Testverbot für alle eingeschriebenen Teilnehmer und Gaststarter. Zuwiderhandlungen führen zum Verbot an der Teilnahme der Veranstaltung. In der Meisterschaft wird dies als Wertungsausschluss geführt.

4.5. Testfahrten Samstag

Die Teilnahme an den Testfahrten am Samstag ist den Teilnehmern der Veranstaltung gestattet und nur zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten gemäß Gruppeneinteilung. Die permanenten Startnummern des WAKC sind am Kart anzubringen.

→ 5. Ausgeschriebene Klassen und Fahrer-Mindestalter

Im WAKC werden die nachstehend aufgeführten ADAC-Clubsport-Kartklassen ausgeschrieben:

Wir behalten uns vor, Klassen mit weniger als 5 eingeschriebenen Teilnehmern, für die WAKC-Wertung zu streichen, sie können jedoch als Gaststarter teilnehmen.

Klasse	Alter	
Mini	ab 8 - 13 Jahre	
ROK Mini	ab 8 - 13 Jahre	ROK nicht beim Bundesendlauf
X30 Junior	ab 12* - 16 Jahre	
X30 Senior	ab 14* Jahren	
OK Junior /OK-N Jun. / ROKJun.	ab 12* - 16 Jahre	ROK nicht beim Bundesendlauf
ROK Sen. / *Expert	ab 14* Jahren / ab 32* Jahren	ROK nicht beim Bundesendlauf
KZ 2 / ROK Shifter	ab 15* Jahren	ROK nicht beim Bundesendlauf
KZ2 - Gentlemen	ab 30* Jahren	

(* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.)

Der WAKC behält sich vor Gastklassen zuzulassen, bei WAKC-Veranstaltungen einzelne Klassen zusammen in einem Training / Rennen starten zu lassen, jedoch mit getrennter Wertung, sowohl für die Tageswertung als auch für die WAKC-Gesamtwertung.

Der WAKC behält sich vor:

- bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebene Klassen nicht durchzuführen,
- ggfs. ausgeschriebene Klassen zusammenzulegen,
- ggfs. weitere Klassen auszuschreiben,
- ggfs. Sonderwertungen auszuschreiben

→ 6. Allgemeine technische Bestimmungen

→ Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement!

Für die ausgeschriebenen WAKC-Kartklassen gelten die Technischen Bestimmungen des ADAC.

6.2 Mindestgewichte

Für die ausgeschriebenen WAKC-Kartklassen gelten die nachstehenden Mindestgewichte:

Mini / ROK Mini	110 kg
OK Junior / ROK Junioren*	140 kg / 145* kg
OK-N Junioren	145 kg
ROK Sen.* / Expert*	160 kg / 170* kg
X30 Jun	145 kg / 142* kg
X30 Senior	158 kg
KZ2 / ROK Shifter	175 kg
KZ2 Gentlemen	180 kg

* Bei freiwilliger Verwendung eines Kart-Sicherheitssitzes für Fahrer ab 13 Jahren gilt in den jeweiligen Klassen ein Gewichts-Bonus von 2kg! (s. Art. 6.1 des Kart-Clubsport-Reglements)

6.2 Zugelassenes Material

Für die einzelne WAKC-Veranstaltung (Zeittraining und zwei Rennen) sind zugelassen:

Klasse	Anzahl Chassis	Anzahl Motoren	Anzahl Slick-Reifen	Anzahl Regenreifen
Alle Klassen	1	2	1 Satz*	Frei
Alle ROK Klassen	1	1	1 Satz	Frei

* und zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- **oder** Hinterachse!

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technische Fahrzeugkontrolle/-Abnahme gekennzeichnet / markiert werden.

6.3 Materialkennzeichnung

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme abgenommen wurde.

Im Zeittraining und in den zwei Rennen ist nur gekennzeichnetes / markiertes Material zugelassen

- Die **Kennzeichnung / Markierung** des bei der Veranstaltung verwendeten **Chassis** erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme der betreffenden Klasse.
- Die **Kennzeichnung / Markierung** des/der bei der Veranstaltung verwendeten **Motor / Motoren** erfolgt in der Regel während der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme, spätestens jedoch bis 1 Stunde vor Beginn des offiziellen Zeittrainings der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.
- Die **Kennzeichnung / Markierung** der zugelassenen **Reifen** erfolgt grundsätzlich während der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme.
- Die **Kennzeichnung / Markierung** des evtl. benötigten Ersatz-**Slick-Reifen** muss vor dessen Gebrauch im Zeittraining oder einem der zwei Rennen erfolgen.

Die weitere Verwendung eines Ersatz-Slickreifens ist danach nicht mehr zulässig.

Für die Durchführung der Kennzeichnung / Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer/in selbst verantwortlich!

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes / markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet / nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/-Abnahme hinterlegt werden.

Sollten im Laufe der Veranstaltung in den 2-Takt-Klassen beide abgenommenen (gekennzeichneten / markierten) Motoren, eines Teilnehmers defekt werden, sind beide defekten Motoren der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts beider Motoren durch die Technische Fahrzeugkontrolle / -Abnahme, und mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann unter Aufsicht der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme die Reparatur eines Motors erfolgen!

Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laufbuchse nebst zugehörigen Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technische Fahrzeugkontrolle / -Abnahme gekennzeichent/ markiert.

Die Reparatur eines Motors ist nur einmal möglich!

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit gekennzeichent/ markiert (ggfs. verplombt) werden kann.

Für die Kennzeichnung / Markierung (ggfs. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine Verplombung der Motoren möglich ist.

6.4 Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. Kart-Clubsport-Reglement!

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral Ultimate** in allen WAKC Kartklassen vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen. Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich eines Schmiermittels beigemischt werden, welches in der gültigen CIK/FIA- Liste (siehe CIK/FIA- Reglement) aufgeführt ist.

Es kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit, auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät, zum Beispiel Digatron DT-47FTD Fuel Tester erfolgen. Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein „Ausschluss von der Wertung“ für die gesamte betreffende WAKC-Veranstaltung!

6.5 Zugelassene Reifen

ROK Mini				
Slickreifen	LeVanto KRT mini	vorne:	10.0-5x 4.00	hinten: 11 x 5.00-5
Regenreifen:	LeVanto KRT WET	vorne:	10.0-5x 4.00	hinten: 11 x 5.00-5
Mini				
Slickreifen	Vega M1CIK Mini	vorne:	10 x 4.00-5	hinten: 11 x 5.00-5
Regenreifen:	Vega WM1 CIK Mini	vorne:	10 x 4.00-5	hinten: 11 x 5.00-5
X30 Senior, X30 Junior				
Slickreifen	Komet K2M	vorne:	10 x 4.60-5	hinten: 11 x 7.10-5
Regenreifen:	Komet K1W	vorne:	10 x 4.20-5	hinten: 11 x 6.00-5
ROK Junioren, ROK Senioren				
Slickreifen	Levanto KRT	vorne:	10 x 4.50-5	hinten: 11 x 7.10-5
Regenreifen:	LeVanto KRT WET	vorne:	10 x 4.20-5	hinten: 11 x 6.00-5
KZ2, KZ2 Gentlemen, ROK Shifter				
Slickreifen	VEGA XM 4 CIK Prime	vorne:	10 x 4.60-5	hinten: 11 x 7.10-5
Regenreifen:	VEGA W 6 CIK	vorne:	10 x 4.20-5	hinten: 11 x 6.00-5
OK Junior / OK-N Junior				
Slickreifen	VEGA XH 4 CIK Option	vorne:	10 x 4.60-5	hinten: 11 x 7.10-5
Regenreifen:	VEGA W6 CIK	vorne:	10 x 4.20-5	hinten: 11 x 6.00-5

Zur Kontrolle der Reglements Konformität der Reifen kann das Messgerät MiniRAE Lite der Firma „RAE Systems Inc. (USA)“ zum Einsatz kommen. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, erhält der betreffende Fahrer mit diesen Reifen keinen Zugang zum Vorstart (folglich keine Teilnahme an dem betreffenden Wettbewerbsteil). Einsprüche gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig.

6.6 Transponder

Die offizielle Zeitmessung bei allen WAKC Veranstaltungen erfolgt durch ein permanentes Zeitnahme Team mittels Transponderzeitnahme.

Beim WAKC werden persönliche Transponder vom Typ MYLAPS X2 Transponder Kart oder MYLAPS, Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) vorgeschrieben.

Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder bei den Veranstaltungen im einsatzbereiten Zustand befindet und muss seine Transponder-Nummer, spätestens bei der Papierabnahme dem Veranstalter mitteilen. Gastfahrer können einen Transponder gegen eine entsprechende Gebühr ausleihen.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.

6.7 Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer des WAKC erhalten permanente Startnummern, die für alle WAKC- Veranstaltungen gültig sind.

Die Startnummernvergabe erfolgt durch den WAKC, in Absprache mit dem ADAC/DKM.

→ 7. Dokumentenprüfung / Papierabnahme / Technische Fahrzeugkontrolle / Abnahme / Endkontrolle / Prüfung der Karts

Es gelten die Bestimmungen der Art.4 und 7 Kart-Clubsport-Reglement!

Die Technische Kontrolle / -Abnahme erfolgt vor jeder WAKC-Veranstaltung. In Abstimmung mit dem Rennleiter, wird eine Endkontrolle / Schlussprüfung von mindestens drei Karts je Klasse (incl. Ausrüstung) auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vorgenommen.

Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das betreffende Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

→ 8. Durchführung der Veranstaltungen, Fahrerbesprechung, Freies Training, Zeit-Training, Rennen

8.1 Fahrerbesprechung

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.1 Kart-Clubsport-Reglement!

Bei allen WAKC Veranstaltungen wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt.

8.2 Freies Training

Bei allen WAKC-Veranstaltungen wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt. Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung / Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme abgenommen wurden.

Das Chassis muss gem. vorstehendem Art.6.3 (WAKC Reglement) beim freien Training gekennzeichnet sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

8.3 Zeittraining

Zur Teilnahme am Zeittraining sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme abgenommen wurden.

Sämtliches verwendetes Material (**Chassis, Motoren, Reifen**) muss vor dem Zeittraining gekennzeichnet sein.

Wer während des Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und in die Boxen / Reparaturzone fährt, für den ist das Zeittraining beendet und kann nicht wiederaufgenommen werden.

8.4 Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Art.8 Kart-Clubsport-Reglement!

Bei allen WAKC-Veranstaltungen werden 2 Rennen gefahren. Die Renndistanz beträgt pro Rennen:

- Mini, ROK Mini ca. 12 - 15 km
- X30 Junior + OK Junior, OK-N Junior, ROK Junioren ca. 15 - 17 km
- X30 Senior + ROK Sen. + ROK Sen. Expert ca. 17 - 20 km
- KZ2/Gentlemen + ROK Shifter ca. 17 - 20 km

8.5 Startaufstellung für die Rennen

Es erfolgt keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Rennen.

Die Startaufstellung für das Rennen-1 erfolgt, auch bei vorgenommenen Klassenzusammenlegungen, immer nach den erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining.

Die Startaufstellung für das Rennen-2 erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 noch nicht entschieden sind.

8.6 Start/Startart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.11 Kart-Clubsport-Reglement!

8.7 Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.8 Kart-Clubsport-Reglement!

Bei allen WAKC-Veranstaltungen kann die Einfahrt / der Zugang zum Vorstartbereich 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens (nicht freies Training) geschlossen werden!

Hoffnungslauf

Bei Klassenstärken ab 35 Teilnehmern wird ein Hoffnungslauf durchgeführt. Die besten 24 Fahrer nach dem Zeittraining sind direkt für das Rennen 1 qualifiziert. Alle Fahrer ab Platz 25 nehmen an dem Hoffnungslauf (halbe Distanz) teil. Die Startaufstellung entspricht der Reihenfolge des Zeittrainings. Die 10 Erstplatzierten Fahrer aus dem Hoffnungslauf sind für das Rennen 1 qualifiziert und starten nach dem Ergebnis ab Startplatz 25.

→ 9. Wertung

9.1 Tageswertung bei der WAKC-Veranstaltung

Es gelten die Bestimmungen der Art.9. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Bei jeder Veranstaltung zum WAKC werden zwei Rennen durchgeführt und nach dem offiziellen Rennergebnis Punkte pro Rennen wie folgt zugeteilt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus den beiden Rennen addiert.

Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung / das Tagesergebnis für die betreffende Klasse bei der Veranstaltung

Der / die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist der Sieger / die Siegerin der betreffenden Klasse, usw.

Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining.

In jeder Klasse werden bei den WAKC-Veranstaltungen für mindestens die ersten 35% der Platzierten in der Tageswertung Pokale ausgegeben, jedoch mindestens die ersten 3 platzierten Teilnehmer.

In den Mini-Klassen werden nach den 35% der Platzierten, alle Teilnehmer/in Ehrenpreise (Medaillen) erhalten.

ACHTUNG:

Bei dem letzten WAKC Lauf gibt es bei der Tageswertung den Factor 1,5 Punkte

9.2 Gesamtwertung WAKC

Für die Gesamtwertung/Jahreswertung zum WAKC werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei weniger als 5 Fahrern in einer Klasse werden nur 50 % der Punkte vergeben.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer/innen, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben.

Fahrer, die nicht im WAKC eingeschrieben sind (Gaststarter), zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine WAKC-Punkte. Eingeschriebene WAKC-Teilnehmer rücken in der Ergebnisliste auf, und erhalten entsprechend ihrer WAKC-Punkte.

Um in der Jahreswertung berücksichtigt zu werden, müssen die Teilnehmer/innen in den WAKC eingeschrieben sein und Ergebnisse von mindestens 6 Rennen vorliegen.

Von den 10 Rennen der 5 WAKC-Veranstaltungen werden maximal die besten 8 Rennergebnisse gewertet!

Folglich können **Streichergebnisse von max. 2 Rennen** herangezogen werden!

Ein „Ausschluss von der Wertung“, wird immer als Rennergebnis gewertet und kann nicht gestrichen werden.

Klassensieger/in des WAKC in der betreffenden Klasse ist der/die Fahrer/in mit der höchsten Gesamt- Punktzahl. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den WAKC durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Bei der Jahressiegerehrung werden in den ausgeschriebenen/betreffenden Klassen an 30% der platzierten Fahrer/innen, jedoch max. bis zum 5. Platz, Pokale ausgegeben.

In den Mini-Klassen werden nach den 30% der Platzierten, alle Teilnehmer/in Ehrenpreise (Medaillen) erhalten.

Für die Ermittlung des Gesamtsiegers gilt:

Für die Ermittlung des Gesamtsiegers des WAKC werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen bei den WAKC-Veranstaltungen Punkte nachfolgender Formel vergeben.

$$\frac{(\text{Starter in der Klasse} - \text{Platz})}{(\text{Starter in der Klasse})} \times 10 + 0,5$$

Wenn eine WAKC Veranstaltung aus bestimmten Gründen abgebrochen und vorzeitig beendet werden muss gilt folgende Regelung:

- Wenn nicht alle bei der betreffenden Veranstaltung vorgesehenen WAKC-Klassen das Zeittraining fahren konnten, erfolgt keine Wertung bei der betreffenden WAKC-Veranstaltung (= 0 Punkte)!
- Wenn nicht alle bei der betreffenden Veranstaltung vorgesehenen WAKC-Klassen das Rennen 1 fahren konnten, erfolgt eine Wertung gemäß dem Ergebnis des Zeittraining bei der betreffenden WAKC-Veranstaltung (= nur 1x Punkte)!
- Wenn nicht alle bei der betreffenden Veranstaltung vorgesehenen WAKC-Klassen das Rennen 2 fahren konnten, erfolgt eine Wertung gemäß dem Ergebnis des Rennen 1 bei der betreffenden WAKC- Veranstaltung (= nur 1x Punkte)!

Wenn durch nicht vorhersehbare Gründe weniger als die 5 WAKC-Veranstaltungen bzw. 10 Rennen zur Austragung kommen, werden alle gefahrenen Rennergebnisse gewertet.

Gesamtsieger/in des WAKC ist der/die Fahrer/in mit der höchsten Gesamt-Punktzahl aller Klassen. Er/Sie erhält bei der Jahres-Siegerehrung den WAKC-Wanderpokal mit einer Replika und den Titel

„Gesamtsieger Westdeutscher ADAC Kart Cup - WAKC“.

Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den WAKC durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Die Gesamtwertung / Jahreswertung des WAKC wird nach der letzten Veranstaltung auf der Internetseite des WAKC unter wakc.de veröffentlicht.

Die Jahres-Siegerehrung des WAKC findet am Ende des Jahres statt.

93 **Ausschluss aus dem WAKC**

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des WAKC, die Technischen Bestimmungen und erlassene Sonder- und Zusatzbestimmungen des WAKC, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der WAKC- Wertung erfolgen.

Der Ausschluss eines Fahrers/einer Fahrerin aus dem WAKC obliegt dem zuständigen Gremium der den WAKC bildenden ADAC-Regionalclubs (ADAC Hessen- Thüringen, ADAC Mittelrhein, ADAC Nordrhein, ADAC Westfalen} und Serienkoordinator.

10. Strafen

Ein Technischer Regelverstoß wird grundsätzlich mit „Ausschluss von der Wertung“ bestraft.

Hinweis:

In besonderen Fällen kann der Fahrer, als Lizenznehmer des DMSB, auch vom Sportgericht des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund bestraft bzw. zusätzlich bestraft werden (beachte Lizenzantrag DMSB - Fahrerlizenz)!

→ 11. Rechtswegeausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

→ 12. Versicherungen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

→ 13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

→ 14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

→ 15. Änderungen der Reglements und der Ausschreibung(en) Absage / Abbruch / Vorzeitige Beendigung einer Veranstaltung

Siehe auch DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

Die Entscheidung über einen Abbruch und vorzeitige Beendigung einer WAKC-Veranstaltung obliegt den bei der betreffenden Veranstaltung anwesenden Kartreferenten der den WAKC bildenden ADAC- Regionalclubs (ADAC Hessen-Thüringen, ADAC Mittelrhein, ADAC Nordrhein und ADAC Westfalen) zusammen mit dem Rennleiter, dem Leiter der Streckensicherung und dem Veranstalter der betreffenden Veranstaltung.

→ 16. Siegerehrung

Die Teilnahme an den Siegerehrungen bei den WAKC-Veranstaltungen ist für alle WAKC-Teilnehmer sportliche Pflicht.

Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung des WAKC ist für die platzierten und zu ehrenden WAKC- Teilnehmer sportliche Pflicht.

Pokale erhalten nur die WAKC-Teilnehmer, die an der Jahres-Siegerehrung des WAKC persönlich teilnehmen.

Bei Nichtteilnahme an der Jahres-Siegerehrung des WAKC hat sich der Teilnehmer / Fahrer bei der WAKC-Federführung und / oder -Koordination rechtzeitig abzumelden!

Teilnehmer und Fahrer die der Jahres-Siegerehrung des WAKC unentschuldigt fernbleiben erhalten keine Pokale.

→ 17. Schiedsgericht

Es gelten die Bestimmungen des Art. 17 – Kart-Clubsport-Reglement!

→ 18. Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen des Art. 18 – Kart-Clubsport-Reglement!

→ 19. Umweltbestimmungen, Anti-Doping, Unerlaubte Werbung und allg. Bestimmungen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

→ 20. Besondere Bestimmungen

20.1 WAKC Werbung

Der WAKC behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor. Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle / -Abnahme überprüft.

20.2 Veranstalterverpflichtung

Die Veranstalter der WAKC-Wertungsläufe erkennen diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses WAKC-Reglements.

20.3 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer / Fahrer des WAKC erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung und Nennung (durch Ankreuzen) der betreffenden Veranstaltung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses WAKC-Reglements, der WAKC-Veranstalter-Ausschreibung sowie den Technischen Bestimmungen für die WAKC-Kartklassen.

Teilnehmer (Fahrer) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den WAKC-Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug / Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer (Fahrer/in), dem/der die schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freistellt.

Die Teilnehmer (Fahrer/innen), bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), willigen mit der Abgabe ihrer Einschreibung / Anmeldung / Nennung ein, dass der WAKC die in der Einschreibung / Anmeldung / Nennung erhobenen Daten für die Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Bildern und Filmen (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter und den ADAC, und für statistische Zwecke verwenden darf.

20.4 Fahrerlager bei den Veranstaltungen

Jedem Teilnehmer/in steht eine maximale Fläche von ca. 25 m² im Fahrerlager zu. Darüberhinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini-Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Skooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Zuwerhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von € 100 geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

20.5 UMWELTSCHUTZ

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen.

21 ADAC Kart-Bundesendlauf

Die ROK Klasse, haben keine Möglichkeit am ADAC Bundesendlauf teilzunehmen.

Der ADAC Kart-Bundesendlauf ist das Finale der ADAC Kart-Regionalserien Norddeutscher ADAC Kart Cup (NAKC), Ostdeutscher ADAC Kart Cup (OAKC), Süddeutscher ADAC Kart Cup (SAKC) und Westdeutscher ADAC Kart Cup (WAKC) und wird vom **05. - 06.10.2023 auf der Kartbahn in Liedolsheim** ausgetragen. Beim ADAC Kart-Bundesendlauf werden die ADAC-Gesamt-Sieger einer jeden Klasse ermittelt.

Zugelassen sind nur Teilnehmer, die in die ADAC Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC eingeschrieben sind, und an mindestens einer Veranstaltung in der betreffenden ADAC Regionalserie teilgenommen haben. Als teilgenommen gilt grundsätzlich ein Start in mindestens einem Wertungslauf der betreffenden Veranstaltung.

Teilnehmer, die im Laufe des Jahres in einer ADAC Regionalserie die Klasse gewechselt haben, aber insgesamt an mindestens 1. Veranstaltung in der betreffenden ADAC Regionalserie teilgenommen haben, qualifizieren sich für die Klasse, in der sie zuletzt gefahren sind.

Die Gesamtzahl der zum ADAC Kart Bundesendlauf zugelassenen Teilnehmer beträgt 51 Starter pro Klasse. Maßgebend ist der Eingang der Nennung. Gaststarter sind beim ADAC Kart Bundesendlauf nicht zugelassen.